



Stadt Eschweiler
Der Bürgermeister
20 Finanzen und Steuern
- Kämmerei -

Vorlagen-Nummer

002/05

1

Sitzungsvorlage

Datum: 11.01.2005

Beratungsfolge			Sitzungsdatum	TOP
1. Kennnissgabe	Haupt- und Finanzausschuss	öffentlich	16.02.2005	
2. Genehmigung	Stadtrat	öffentlich	16.02.2005	
3.				
4.				

Zustimmung zur Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 700.000,00 € bei Haushaltsstelle 1.29500.86500/0, Bez.: Zuführung zum Vermögenshaushalt (Rückzuführung eines Teilbetrages der Schulpauschale aus 2003); hier: Dringliche Entscheidung

Die von Herrn

Bürgermeister Zehraun

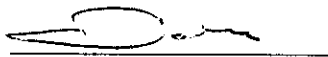
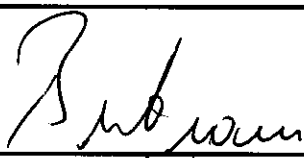
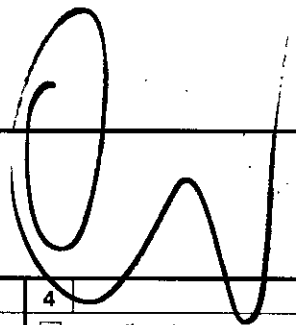
und Herrn

RATSMITGLIED VITTAICH

am

11.01.2005

gemäß § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NRW gefasste dringliche Entscheidung mit dem nachstehenden Wortlaut wird hiermit genehmigt.

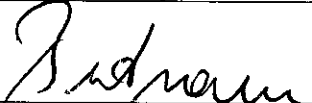
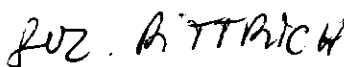
A 14 - Rechnungsprüfungsamt <input checked="" type="checkbox"/> gesehen <input type="checkbox"/> vorgeprüft 		Unterschriften  	
1	2	3	4
<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt
Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis
<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung

Dringliche Entscheidung

Aufgrund des § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NRW in der zurzeit geltenden Fassung wird wie folgt entschieden:

Gemäß § 82 GO NRW wird die Zustimmung zur Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 700.000,00 € bei Haushaltsstelle 1.29500.86500/0, Bez.: Zuführung zum Vermögenshaushalt (Rückzuführung eines Teilbetrages der Schulpauschale aus 2003), erteilt.

Die Deckung dieser außerplanmäßigen Ausgabe ist gewährleistet durch Mehreinnahmen bei Haushaltsstelle 1.90000.00300/3, Bez.: Gewerbesteuer

Datum	Unterschrift Bürgermeister o.V.i.A.	Unterschrift Ratsmitglied
11. Jan. 05		

I. Sachverhalt

Die Schulpauschale zielt, wie schon die vorherige objektbezogene Schulbauförderung, auf einen Zugewinn an Schulen sowie von Fach- und Unterrichtsräumen einschließlich einer erweiterten oder modernisierten Ausstattung ab. Im Interesse der Kommunen wurde die Verwendbarkeit der Schulpauschale wesentlich erweitert, so dass sie neben Neubau und Erweiterung die Modernisierung und Sanierung von Schul- und Unterrichtsräumen ggf. auch im Wege von Miete, Leasing, Kreditfinanzierung oder sonstigen allgemeinen Finanzierungsmethoden einschließt. Nicht eingesetzt werden können Mittel für z.B. Personalkosten.

Zum Zeitpunkt der Aufstellung der Haushaltssatzung 2003 waren die konkreten Veranschlagungsvorgaben bezüglich der Schulpauschale den Kommunen noch nicht bekannt, so dass unter Berücksichtigung der Haushaltssituation insgesamt der höchstmögliche Betrag nach damaliger Einschätzung dem Verwaltungshaushalt zugeordnet wurde.

In der Verfügung der Kommunalaufsicht zum Haushalt 2003 vom 05. Juni 2003 wies diese darauf hin, dass im Einzelplan 2 des Verwaltungshaushaltes für die nach den vorstehenden Ausführungen förderfähigen Aufwendungen lediglich Ausgabeansätze von rd. 100.000,00 € enthalten sind.

Um den städtischen Haushalt – hier Verwaltungshaushalt – zu entlasten, wurde durch Kontaktaufnahme mit der Kommunalaufsicht versucht, deren Zustimmung zur vorgenannten Veranschlagung zu erhalten.

Unter **strengster** Auslegung der nunmehr bekannten Vorschriften sind 100.000,00 € dem Verwaltungshaushalt nach erfolgter Bewirtschaftung zuzuordnen.

Mit Verfügung vom 20. Dezember 2004 zur Haushaltssatzung 2004 fordert die Kommunalaufsicht nunmehr eine Erstattung der Überzahlung in Höhe von 700.000,00 € an den Vermögenshaushalt.

In der Haushaltssatzung 2004 sind die Vorschriften zur Veranschlagung der Schulpauschale beachtet worden, indem von insgesamt 1.058.253,00 € an zugewiesenen Mitteln 100.000,00 € im Verwaltungshaushalt veranschlagt wurden (vergleiche auch hierzu Bericht an die Kommunalaufsicht vom 10.11.2004).

II. Haushaltsrechtliche Betrachtung

Mittel zur Rückzuführung stehen im Haushalt 2004 nicht zur Verfügung. Sie sind außerplanmäßig bei Haushaltsstelle 1.29500.86500/0, Bez.: Zuführung zum Vermögenshaushalt (Rückzuführung eines Teilbetrages der Schulpauschale aus 2003), bereitzustellen.

III. Begründung der Dringlichkeit

Wegen der erforderlichen Jahresabschlussbuchungen kann zur Beschlussfassung die nächste Sitzung des Stadtrates nicht abgewartet werden.